

Informationen zur Klimaschutzpolitik

Land: Schleswig-Holstein

Im Rahmen des [Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein](#) wurden Klimaschutzziele festgelegt und es wurde eine rechtliche Grundlage für Energiewende-, Klimaschutz- und Klimaschutzanpassungsmaßnahmen in Schleswig-Holstein geschaffen.

Das EWKG ist mit der [Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein](#) am 30.3.2017 in Kraft getreten.

Das Energiewende- und Klimaschutzgesetz umfasst neben kurz- und mittelfristigen auch längerfristige Ziele, u.a. die Minderung der Treibhausgasemissionen um 40% bis 2020 und um 80-95% bis 2050, wobei der obere Rand angestrebt wird.

Auf Basis des EWKG legt die Landesregierung dem Landtag jährlich zur Junisitzung einen **Energiewende- und Klimaschutzbericht** (EWKB) vor. Den Energiewende- und Klimaschutzberichten sind jeweils aktuell die Ziele, Maßnahmen sowie Indikatoren der Energiewende- und Klimaschutzpolitik Schleswig-Holstein zu entnehmen. Die Maßnahmenteile der EWKB zielen auf konkretes Regierungshandeln und damit auf den Zeithorizont einer Legislaturperiode.

Zweimal pro Legislaturperiode enthalten die Energiewende- und Klimaschutzberichte ausführliche Maßnahmenteile mit Darstellung der umgesetzten und geplanten Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern. Der aktuelle Energiewende- und Klimaschutzbericht 2018 enthält einen ausführlichen Maßnahmenteil.

[Energiewende- und Klimaschutzberichte](#) der Landesregierung

[Tabellen und Abbildungen](#) zu den Energiewende- und Klimaschutzberichten

Bis Ende 2020 wird die Landesregierung darüber hinaus ein **Integriertes Klimaschutz- und Energiewendekonzept 2040** vorlegen.